

ALSFELDER MUSIKSCHULE

Schillerstraße 16, 36304 Alsfeld

Tel. 06631/709690

Fax 06631/709745

Bürozeiten:

Mo. bis Do. 9.00 - 12.00 Uhr

Mo. u. Do. 14.00 - 16.00 Uhr

E-Mail : info@alsfelder-musikschule.de

Internet : www.alsfelder-musikschule.de

Schulleiter: Dr. Walter Windisch-Laube

Öffentliche Musikschule, staatlich gefördert; Mitglied im VdM



ALSFELDER MUSIKSCHULE, Schillerstr.16, 36304 Alsfeld

Liebe Schüler*innen, liebe Eltern,

da die Inzidenz im Vogelsbergkreis inzwischen deutlich unter 100 liegt, gelten ab dem 12. Mai die Regelungen der Bundesnotbremse nicht mehr (<https://soziales.hessen.de/gesundheit/corona-in-hessen/in-diesen-kreisen-und-staedten-greift-die-bundes-notbremse>).

Damit regelt wieder die entsprechende hessische Landesverordnung, wie wir uns an Musikschulen zu verhalten haben. Diese Verordnung liegt in einer aktuellen Fassung vom 8. Mai vor.

Da uns die niedrigen Inzidenzwerte und unser bewährtes Hygienekonzept weiterhin in fast allen Bereichen Präsenz-Unterricht erlauben, wollen wir, Lehrerkollegium und Schulleitung, zusammen mit euch, liebe Schülerinnen und Schüler, und Ihnen, liebe Eltern, dafür sorgen, dass diese Angebote in einem sicheren Umfeld stattfinden können.

Deshalb achten wir gemeinsam auf die Umsetzung unseres Hygienekonzepts, das unter anderem das Tragen eines Mund-Nasenschutzes auch während des Unterrichts (Ausnahme Blasinstrumente und Gesang) und das Einhalten eines Abstands von mindestens 1,50 m auch im Unterrichtsraum vorsieht. Bei Blasinstrumenten soll der Abstand 2,50 m betragen, vermindert durch die Verwendung von Trennwänden, wie sie im Gesangsunterricht grundsätzlich zum Einsatz kommen.

In den allgemeinbildenden Schulen gilt derzeit eine Testpflicht für Schüler und Lehrer, die wir auch an der Musikschule zu beachten haben. Diese Tests dürfen nicht älter als 72 Stunden sein. Sollten unsere Schülerinnen und Schüler in der Schule getestet werden, gelten diese Tests auch für die Musikschule. Wenn nicht, bitten wir Sie, liebe Eltern, vor dem Musikschulunterricht einen geeigneten Schnelltest durchzuführen. Eine entsprechende Erklärung über die Einhaltung dieser Testpflicht hängt dieser Mail an oder ist auf unserer Website erhältlich. Wir bitten Sie, diese Erklärung einmalig auszufüllen und an uns zurückzugeben.

Sollte einmal kein Schnelltest möglich sein, bleibt immer noch die inzwischen gut entwickelte Alternative des Onlineunterrichts.

Die gleichen Regelungen gelten übrigens auch für unser Lehrerkollegium. Ausgenommen sind vollständig geimpfte und genesene Personen – nach den allgemeinen Regelungen des Landes Hessen.

In der Hoffnung, dass unsere Arbeit im Interesse unserer Kinder und unserer eigenen kulturellen Bedürfnisse auch weiterhin gefahrlos möglich bleibt, zählen wir auf Ihr Verständnis und Ihre Mitarbeit bei der Umsetzung unseres Hygienekonzepts.

Viele Grüße und viel Kraft und Gesundheit!

Walter Windisch-Laube
Musikschulleiter